

**Information zum Anrechnungsbachelor nach Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Psychologie ab WS 2016/2017**

Zum 01.10.2016 ist die neue Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 17. März 2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die bisherige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 12. Juli 2012 außer Kraft getreten.

In der neuen Prüfungsordnung vom 17. März 2016 wurde der Pflichtbereich um das Modul **Allgemeine Psychologie III** erweitert.

Für den Anrechnungsbachelor bedeutet dies, dass alle Studierenden des Modellversuchs Lehramt^{plus}, die **ab 01.10.2016** erstmalig oder nach einer zwischenzeitlichen Exmatrikulation erneut in einem Lehramtsstudiengang mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt eingeschrieben wurden, dieses Modul auch bei einer Beantragung ihres Anrechnungsbachelors benötigen. Für das Lehramtsstudium ist der Nachweis des Moduls Allgemeine Psychologie III nicht verpflichtend erforderlich. Allen Studierenden, die eine Beantragung des Anrechnungsbachelors nach Ablegung des Staatsexamens beabsichtigen, wird daher empfohlen, dieses Modul während des Lehramtsstudiums als Wahlmodul zu belegen.

Studierende der KU im Modellversuch Lehramt^{plus}, die **das Studium des Fachs** Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können ihren Anrechnungsbachelor noch nach der alten Prüfungsordnung vom 12. Juli 2012 beantragen. Diese Option ergibt sich aus der Übergangsregelung des § 8 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 17. März 2016.

Zu diesem Personenkreis zählen Studierende,

- die vor dem 01. Oktober 2016 in einem Lehramtsstudiengang an der KU mit einer Fächerkombination, die das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt beinhaltet, eingeschrieben waren,
- zwischenzeitlich (nach dem 01.10.2016) nicht exmatrikuliert waren,
- bei einem Studiengang- oder Studienfachwechsel ab dem 01.10.2016 das Studienfach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt durchgehend fortgeführt haben.

Diese Studierenden müssen bei der Beantragung ihres Anrechnungsbachelors das Modul Allgemeine Psychologie III noch nicht nachweisen und erhalten ihre Zeugnisunterlagen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 12. Juli 2012.

Ungeachtet dessen haben auch diese Studierenden die Möglichkeit, jederzeit in den Geltungsbereich der neuen Bachelorprüfungsordnung vom 17. März 2016 zu wechseln. In diesem Fall wäre aber das Modul Allgemeine Psychologie III wie o. a. verpflichtend nachzuweisen.